



Schlesische privilegierte Zeitung.

No. 110. Mittwochs den 17. September 1817.

Bekanntmachung.

In der Schaafheerde zu Ischeschen Dels-Bernstädtischen Kreises sind die Pocken ausgebrochen, welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau den 17ten September 1817.

(L. S.)

Königlich Preussische Regierung.

Jüterbogt, vom 7. September.

Seit dem Sonnabend, am 6. September, steht auf der Höhe zwischen Dennewitz und Diersdorf ein eisernes Denkmal. Es ist aber keine stolze Trophäensäule, die mit Hohn über geschlagenen Feinden, und prahlend von den Siegen spricht, welche hier errungen worden sind. Solche Denkmäler, ob auch von Marmor und Eisen, dauern nur über eine kleine Zeit, hinterlassen sie der Klugheit des Feldherrn und dem wandelnden Waffenglücke gesetzt werden. Wenn wir den demüthigen Sinn verlieren, der uns den Sieg erworben hat, so kehrt der Feind bald wieder an dieselbige Städte, und zertrümmert das Denkmal seiner Schande von Rechts wegen.

Unser König setzte darum andere Denkmäler, würdig der ersten Zeit, an die sie erinnern sollen. So steht auch das auf dem Schlachtfelde bei Dennewitz, schwarz von Eisen, wie ein Grabstein, mit einem Kreuze oben, in gotischer Bauart, und mit der altdutschen Inschrift: Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland. Sie ruhen in Frieden. Dennewitz den 7ten September 1813.

Die Einwohner von Zinna hatten Laubgerwinde im weiten Kreise herumgelegt, und den Grundstein mit Blumen bekränzt. Feiertlich wurde es am Jahrestage der Schlacht, Morgens 10 Uhr, eingeweiht. Der Präsident der Potsdamer Regierung, Herr v. Bassewitz, mit zwei Räten von derselben Regierung, der Herr Landrath Meuß, die Stände und alle Militair- und Civil-Behörden des Jüterbogt-Luckenwalbeschen Kreises, ein Theil des ersten Regiments Garde, unter dem Befehl des Herrn Majors v. Zieten, und eine große Schaar Männer und Frauen, von nahe und fern, waren rings um das Denkmal versammelt. Die Anwesenden begannen einen frommen Gesang, nach welchem der Herr Feldprobst Offeltmeyer eine Predigt hielt, und als die andächtige Feier mit Gesang beschloffen war, wiederholte das Militair den Hurrahruf der hier Gefallenen.

Ganz nahe um das Denkmal standen die Schulzen und Schöppen der Dörfer, die am meisten durch die Schlacht gelitten hatten, ihnen verkündigte der Herr Landrath Meuß, daß ihnen die Gnade unsers Königs ein Geschenk von 13,000 Thaler zuerkannt habe. Die

Landleute, früherhin sächsische Unterthanen, wurden durch dies Geschenk sehr überrascht und bewegt, und als der Herr Landrath Meuß seine Rede an sie mit den Worten: Heil unserm Könige! schloß, stimmten alle Anwesende, nicht ohne sehr sichtbare Rührung, einmüthig mit unserm Volksliede ein: Heil dir im Siegerfranz!

Hiermit endigte sich die Feierlichkeit auf dem Schlachtfelde. Die herbeigeströmte Menge vertheilte sich in die benachbarten Dörfer; das Militair marschirte nach Jüterbogk zurück, wohin sich auch alle versammelte Stände und königliche Beamte begaben; das Dentmal aber wurde einem Landwehmann, der in der Schlacht invalide geworden, von Stunde an zur Verwahrung übergeben. In Jüterbogk auf dem Rathhause war indeß für das Militair, so wie für sämmtliche Stände und Beamte, ein festliches Mahl bereitet, mehrere Landwehnmänner, die der Schlacht beigewohnt hatten, und die Schulzen von den Dörfern, die auf dem weiten Schlachtfelde liegen, waren dazu eingeladen. — Am Abend war das Städtchen Jüterbogk erleuchtet. Ueberall aber sprach sich Dank und Liebe gegen unsern König, und herzinnige, ganz unverkennbare Freude aus.

Nachen, vom 6. September.

Se. Excellenz der Minister des Innern, Freiherr von Schuckmann, sind gestern hier eingetroffen, und werden sich wahrscheinlich einige Zeit hier aufhalten. Heute Mittags wurden Sr. Excellenz sämmtliche Behörden vorgestellt.

Heute ist der General v. Hake hier angekommen.

Bonn Rhein, vom 7. September.

„Vor Gott und in guten Werken sind Alle gleich (heißt es im fünften Bericht des Hilfsvereins zu Koblenz); daher dürfen wir ohne Bedenken unsern König zuerst unter den guten nennen. Er hat das Gerath, welches General Gneisenau den Hilfsbedürftigen gespendet, für 2000 Rthlr. an sich gekauft (es hatte 1300 gekostet) und es, nachdem der Zweck der Gabe erfüllt, an den Geber zurückgewiesen; so daß auf diese Weise das Geschenk unentwehrt in der würdigsten Hand geblieben, und der Arme doch nicht zu kurz gekommen ist.“ —

Noch werden die übrigen milden Beiträge aus preussischem und nicht-preussischem Gebiet kurz erwähnt. Die ganze Summe macht 87,843 Fr., ungerechnet 15,000 Fr., welche der Verein zu Kreuznach gesammelt hat, und 18,480 Fr. vom Absatz der Lotterie-Loose zur Auspielung der geschenkten Sachen. Von 10,000 Nummern sind etwa noch 1000 übrig, die man gegen die bevorstehende Ziehung auch abzusetzen hofft. Ueberall haben die Behörden uns begünstigt; nur die wachsame Polizei in Köln hat Anstoß an dem Gesetz genommen, das jede fremde Lotterie verbietet, und anfänglich die Anzeige derselben aus der Zeitung ausgeschlossen, später jedoch zugelassen.

Am 27. August wurde zu Summersbach im Bergischen die erste evangelische Kreis-Synode von den Pfarrern 12 lutherischer und 5 reformirter Gemeinden gehalten, und die Vereinigung beider Confectionen zu Einem kirchlichen Kreise und unter Einem gemeinschaftlichen Oberhaupte beschlossen.

Frankfurt a. M., vom 3. September.

Das 140ste Stück des neuen rheinischen Merkurs liefert unterm 2ten d. M. in einer Extra-Beilage folgenden offiziellen Bericht über die Ursache der Verhaftnehmung des Obristen von Massenbach. Wir sind ermächtigt, über die Verhaftung des Herrn von Massenbach Folgendes mitzutheilen: „Der noch zur Zeit in Königlich Preussischen Militairdienst stehende Obrist von Massenbach hat sich eines dienstwidrigen Betragens schuldig gemacht, indem er dem bestehenden, und früher von ihm selbst in Antrag gebrachten Gesetze,

„daß nämlich kein General-Stabs-Offizier „Papiere über die Vertheidigung des Landes, welche ihm auf seinen geleisteten „Dienst-Eid anvertraut waren, öffentlich „bekannt machen dürfe“

entgegengehandelt, und mehrere für den Preuss. Staat nicht unwichtige Papiere durch den Druck ins Publikum gebracht hat. Im Jahre 1811 hat er aus eigenem freien Antriebe Se. Majestät den König, wegen unerlaubter Herausgabe dieser Nachrichten, um Verzeihung, und versprach feierlich, ferner dergleichen Bekanntmachungen zu unterlassen. Unter dem 5ten Januar des laufenden Jahres suchte er um seine förmliche Entlassung aus dem Königl. Preuss. Militair

dienste nach. — Hierauf wurde er, vermitteltst gekommene Gotillon soll manchen von ihnen die eines Schreibens von Sr. Durchl. dem Königl. Präussischen Staats-Kanzler, Herrn Fürsten von Hardenberg, vom 10ten Februar an ihn, in Kenntniß gesetzt, daß Se. Majestät der Königl. nicht abgeneigt seyen, ihm seine gewünschte Entlassung zu ertheilen, aber die ausdrückliche Bedingung daran knüpften, daß er sich sofort nach Berlin begeben solle, um alle die Dienstpapiere und Gegenstände, welche er noch aus seinem vorigen Dienstverhältnisse bei dem Generalstabe in Händen habe, abzuliefern. Da der Obrist von Massenbach jedoch diesem Befehle Sr. Majestät des Königs nicht nur nicht nachgekommen ist, sondern späterhin den Druck neuer ähnlicher Papiere, als die bereits von ihm publicirten, die noch dazu Wahrheit und Irrthum auf eine höchst sonderbare Art zusammenmischen, angekündigt hat, und er sich überdies noch den Antrag erlaubte, diese besagten Papiere gegen eine bestimmte Summe an die Königl. Preussische Regierung abzuliefern, und sie unter dieser Bedingung der Publizität entziehen zu wollen, — so ist er auf Befehl Sr. Majestät des Königs, als ein noch wirklich in Königl. Preussischem Dienste stehender Offizier, in Frankfurt requisitorialisirter verhaftet, und nach Berlin gebracht worden, um über oben erwähntes Betragen, vor einer eigends dazu niedergesetzten Commission, Rechenschaft zu geben.

Aus Sachsen, vom 3. September.

In Dresden sind mehrere junge Mädchen aus böhern Ständen, im flüchtigsten Lenz der Jugend, binnen wenigen Wochen, oft nur Tagen, verstorben. Die Hauptursache dieser auffallenden Sterblichkeit soll, nach der Aerzte Meinung, die Mode seyn, die Damenkleider hirtens so tief auszuschneiden, daß der ganze Rücken fast entblößt ist. Dadurch ist, besonders bei Wällen, der Erhaltung Thor und Thür eröffnet, und diese Ansicht erhält durch den Umstand, daß die jungen vom Tode weggerafften Mädchen gerade die häßlichsten der Residenz waren, die daher auf Wällen vorzugeweise zum Tansen aufgeführt wurden, einige Wahrscheinlichkeit. Auch mehrere junge Leute männlichen Geschlechts sind im vorigen Monate gestorben, die meisten davon waren leidenschaftliche Tänzer. (Der im vorigen Winter an die Tagesordnung der, als fast ausschließlicher Wertheidiger der

gekommene Gotillon soll manchen von ihnen die Mägel zum Sarge geschmiedet haben.) Bei Hermsdorf wurde am 21sten v. M. eine aus 9 Personen bestehende Diebesbande in einem Walde entdeckt und 4 davon wirklich verhaftet.

Vom Mayn, vom 7. September.

Der König von Württemberg ist mit seiner Gemahlin nach Tübingen gereiset, um mehrere Einrichtungen wegen Beilegung des bischöflichen Stuhls und der katholischen Fakultät einzusehen.

Die Gemahlin des Prinzen Paul von Württemberg ist mit ihren beiden Söhnen und beiden Töchtern nach Paris abgereiset; er selbst denkt noch kurze Zeit in Wilhelmsbad zu verweilen.

Der Herzog von Cambridge ist am 26sten v. M. Abends in Kassel eingetroffen.

Herr Volley, Mitglied der württembergischen Stände, sagt in einer an seine Bevollmächtigte gerichteten Schrift: Die Mehrheit habe den königlichen Gesekentwurf nicht verworfen, sondern bloß erklärt, daß sie denselben nicht unbedingt als Grundgesetz anerkennen könnte, ehe sie das Resultat der von der Regierung als zulässig anerkannten weiteren Verhandlungen kenne.

In Oesterreich, Preußen, die Niederlande und Dänemark ist von Seiten des Bundestages eine Aufforderung ergangen, zu erklären: welche von ihren Provinzen sie zu dem Gebiete des deutschen Bundes gerechnet wissen wollen.

Die Mediatisirten haben durch den Grafen von Waldeck eine neue dringende Vorstellung an die Bundes-Versammlung erlassen.

Doktor v. Hornthal zu Daniberg hat dem Bundestage vorgeschlagen, den 18ten October durch Bundesgesetz zu einem ewigen Feiertage in ganz Deutschland zu erheben.

Die Central-Commission des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt ist aus einander gegangen, ohne das Loos der Staatsdiener und die Auszahlung der zu liquidirenden Rückstände erledigt zu haben.

Da im österreichischen Italien die Conscription allgemein eingeführt, und auch der Adel derselben unterworfen worden; so vermuthet man, daß in den deutschen Erblanden bald eine gleiche Einrichtung Statt finden, und der Stand nicht ferner vom Militair befreit bleiben werde.

Vaterlandes, so viele Vorrechte erhalten hat, und noch behauptet.

Nach der Mainzer Zeitung ist die angebliche Feier des Napoleonstags zu Gießen, von Studenten des linken Rheinufers, schändliche Verwüstung, und die Ausfister der bürgerlichen Lüge sind mit Relegation bestraft.

Aus der Wetter: au schreibt man: „Der älteste Landmann weiß sich hier keiner so ergiebigen Ernte zu erinnern, als der diesjährigen. Alle Getreidearten fallen im Uebermaaß und schwer im Gewicht aus. Schon jetzt (den 3ten September) sind alle Böden und Scheunen vollgepfropft, und von andern Orten gehen eben so günstige Berichte ein. Dennoch werden, durch Aufstreuung und verbreitete Gerüchte, die Anstöße gesunkenen Preise schon wieder höher getrieben.“

In Mainz ist eine ganze Familie nach dem Genuß von Sauer Kohl, der über Nacht in einem kupfernen Gefäße gestanden, dem Tode nahe gebracht.

Der Fürst von Montfort (Hieronymus Bonaparte) hat seine durch den Hagelschlag beschädigten Bauern nicht nur unterstützt, sondern auch, mit Rücksicht, den schlechten Wirthen das Geld nicht in die Hände gegeben, und ihnen nämlich Saatkorn u. in natura liefern lassen. Am Einktefeste erschien er unter den Bauern und sprach mit ihnen Deutsch. Der Pallast zu Schönau wird vergrößert; doch soll auch eine Kirche gebaut, die Schule erweitert und der Schullehrer besser besoldet werden. General Abatucci ist Rathgeber und Intendant des Fürsten.

Die anerkannten Forderungen der Officiere bei den fünf im piemontischen Dienst gereisenen Schweizer-Regimentern beliefen sich auf eine halbe Million Franken, die nicht anerkannten auf mehr als das Doppelte.

Große Anhänglichkeit, welche eine Gesellschaft an den verwiesenen Würger bewiesen, soll zu Unruhen in Carrouge Anlaß gegeben haben. Fünf Auführer wurden von der Gendarmerie niedergeworfen, zwei schwer und drei leicht verwundet.

Stuttgart, vom 3. September.

Se. königl. Majestät haben aus Höchstherr Privatcasse die Summe von sechzig Tausend Gulden als Beitrag zur Erbauung eines neuen,

allen billigen Forderungen entsprechenden, Kranken- und Gebärhauses bewilligt, das außerhalb der Stadt auf einem seiner Bestimmung angemessenen Plage errichtet werden soll.

Man spricht davon, daß das Verfassungswerk aus seiner Unterbrechung auf eine neue befriedigendere Weise wieder anheben werde, und daß die wohlgeneynten Absichten des wahrhaft constitutionell gesinnten Königs sich mit den Wünschen und Forderungen des Volkes vereinen und die vorgeschlagene Staatsverfassung nach einigen, neuerdings zu erleidenden, Umständen doch noch zur Zufriedenheit beider Theile werde angenommen werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß, nach langem Schwanken, das Rechte und Heilsame sich klar herausstelle und, nachdem das übrige Deutschland auf Württemberg die hoffnungsvollen Blicke einmal gerichtet hat, König, Adel und Volk sich im schönen Bunde vereinen zur Auführung eines Staatsgebäudes, das, mit der Achtung alter und ehrwürdiger Rechte, ein kräftiges Leben echter bürgerlicher Freiheit verbinde und so zum Vorbilde ähnlicher Bestrebungen im deutschen Lande werden könne. Die Errichtung der Gemeinderäthe, die den verwaltenden Behörden zur Seite stehen sollen und deren vor Kurzem erfolgte Einführung in Frankreich mehr, als selbst die Deputirten-Kammer, das Volk zu gründlichem politischen Sinne führen wird, bewährt sich bei uns schon jetzt als eine sehr heilsame Anordnung, die zum Staatsbürgerdienste gleichsam von unten auf fähig und tüchtig macht.

Paris, vom 1. September.

Bei der am 29ten v. M. gehaltenen Messe, welche der König in der Schloßcapelle hielt, trugen Se. Majestät das große Band des schwarzen Adlerordens. Um halb ein Uhr stattete der Herr Graf von Ruppin dem Könige seinen Abschiedsbesuch ab und verweilte über eine halbe Stunde bei Allerhöchstdemselben. Der Herr Graf nahm hierauf ebenfalls Abschied von H. K. H. den Prinzen und Prinzessinnen und reiste am 30ten Morgens von hier nach Aachen ab.

Am 28ten v. M. Nachmittags versammelten sich der Herr Herzog von Richelieu und H. K. die Vorgesichter von Oesterreich, Preußen und England bei dem Herzoge von Wellington und hatten eine lange Unterredung miteinander.

Besteter ist am 29sten v. M. früh um 7 Uhr von Paris abgereist.

Der Herr Marschall Davoust, Fürst v. Eckmühl, hatte die Ehre gestern nach der Messe aus den Händen des Königs den Marschallsstab zu empfangen.

Die Vergnügungen und öffentlichen Spiele, welche auf den elisäischen Feldern Statt haben sollten, hatten einen großen Theil der Bevölkerung von Paris herbeigelockt; von 9 Uhr Morgens wachten Abtheilungen von Polizeiwache über die gute Ordnung. Um 2 Uhr begannen die Spiele, von denen die Fluth der Neugierigen aber bald durch ein anziehenderes Schauspiel, durch die Austheilung des Weins und der Esswaaren, abgelenkt wurde. Hier ließ es sich denn der lebensfrohe Pariser recht angelegen seyn, auf das Wohl seines Königs zu trinken, ohne daß die Ordnung durch einen unangenehmen Vorfall verletzt worden wäre. J. J. H. Droyneur, Madame, und der Herr Herzog von Angoulême führen durch die wogende Volksmasse und empfangen die einstimmigsten Beweise der Liebe, die man für den besten der Könige und seine erlauchte Familie hegt. Die mit Einbruch der Nacht beginnende Beleuchtung wurde von dem schönsten Wetter begünstigt. Der Beifall des Volks zeichnete vorzüglich die große Allee der Tuilleries und die der Elisäischen Felder aus, um die eine unabsehbare Feuerquirlände hinkies. Die meisten Straßen waren erleuchtet; viele Fenster mit weißen Fahnen versehen, oder mit der Büste Sr. Majestät geziert. In Soissons haben die Unteroffiziere der königl. Garde zur Feier des Ludwigsfestes Komödie gespielt.

Se. Excell. der Hr. Graf Woronzow, Oberbefehlshaber des in Frankreich stehenden russischen Armeecorps, hat den Präfekten des Departements der Ille und Vilaine benachrichtigt, daß sein Souverain befohlen hat, den Bürgern der Stadt Rennes die von den russischen Offizieren, welche sich im Jahr 1814 als Kriegsgefangene in dieser Stadt befanden, bei ihnen gemachten Schulden zu bezahlen.

Zu Kerinou, einem Flecken nahe bei Brest, bewunderte man in diesem Jahre eine Gruppe von 155 Getreideähren, die alle nur eine Wurzel hatten. Die Hälfte dieser Aehren war zu ihrer Reife gelangt, während die andere Hälfte noch grün war. — Eine glaubwürdigere Nach-

richt von seltener Fruchtbarkeit lieft man in einem Genter Tagblatte. Ein flamändischer Landmann hat Versuche mit ägyptischen Getreidekörnern angestellt, welche 50 bis 77 Aehren hervorbrachten, wovon jeder 80 auch 90 Körner enthielt.

Wir hören aus Marseille, daß der General-Lieutenant, Fürst Hohenlohe, auf seiner Besichtigungseise in der 8ten Militär-Division, überall mit der Achtung und den Ehrenbezeugungen empfangen wird, die einem Prinzen gebühren, den nichts in seiner Anhänglichkeit an unsern legitimen König hatte erschüttern können.

Brüssel, vom 4. September.

Der Kronprinz von Preußen und der Prinz Friedrich von Oranien sind gestern in Lüttich angekommen, und heute zusammen nach dem Schlosse Laeken abgereiset, woselbst Se. Majestät der König von Preußen, den der Kronprinz von Oranien an den Grenzen empfängt, in einigen Tagen erwartet wird.

Der Graf von Moratella hat bisher zu Amsterdam die Marine- und andere Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen.

Eine Psyche, von David gemalt, ist an den Grafen von Sommariva für 30000 Franken nach Paris verkauft worden.

London, vom 29. August.

Unsere Zeitungen enthalten jetzt folgende Nachrichten von der Gesandtschafts-Reise des Lord Amherst an den Hof zu Peking: „Am 9. Februar 1816 segelte der Lord, am Bord der Fregatte Alceste, Capitain Murray Maxwell, in Begleitung der Kriegersbrigg Hydra und des Ostindienfahrers General Hewitt, aus dem Hafen von Portsmouth. Sie berührten auf ihrer Reise Madeira, Rio de Janeiro, das Cap der guten Hoffnung und Batavia, und segelten mit so außerordentlicher Schnelle, daß sie in 92 Tagen 14,000 englische (3800 deutsche) Meilen zurücklegten. Im Anfange des July kam die Gesandtschaft an der Küste von China an, und setzte ihren Weg in der gelben See fort, wo Sir Georg Staunton zu ihr mit der Nachricht kam, daß sie mit Auszeichnung empfangen werden würde. Am 9. August stieg sie wohlbehalten in dem Meerbusen von Pecheli ans Land, welches nicht weit von der Hauptstadt

ausseent ist. Schon auf der Reise bemühten sich die Mandarinen den Lord zu bewegen, sich der tartarischen Ceremonie des Karon zu unterwerfen, welches er indessen, auf des Lord Macartney Beispiel gestützt, immer ablehnte; sich aber zu jedem Beweise von Ehrerbietung, die mit der Würde seines Souverains und mit der Ehre seiner Nation vereinbarlich sey, bereit erklärte. Diese Ceremonie des Niederknien und neunmaligen Aufstoßens des Kopfes auf den Fußboden wird nicht nur von den Gesandten aller tributären Könige (wie sie alle Souveraine in der Welt nennen) gefordert, wenn sie vor dem Kaiser erscheinen, sondern auch so oft sie eine kaiserliche Botschaft erhalten, oder wenn ihnen einige Brocken von seiner Tafel zugesandt werden. Aus leicht einzusehender Ursache war es den Chinesen sehr wichtig, sie auch von einem brittischen Botschafter vollziehen zu sehen, und es wurden zu dem Ende Drohungen, Bitten und Lügen zum Ueberfluß angewendet, die bei dem Gesandten aber nichts vermochten. Auf diese Weigerung folgte die Abreise des Gesandten aus Peking, und ein 4monatlicher Aufenthalt in China, ehe er das Land verlassen konnte. — Der Kaiser, ein Mann von aufbrausendem launischem Charakter, der noch durch eine fast fortwährende Trunkenheit erhöht wird, sah in kälteren Augenblicken über die Folgen der schleunigen Fortschickung der Gesandtschaft beunruhigt zu seyn, wie man daraus schließen kann, daß er ihr Voten nachsandte, die Austausch einiger Geschenke verlangte, und sich mit den ehrerbietigen Gesinnungen des Königs von England, der, um ihm seine Huldigung zu beweisen, eine Gesandtschaft so weit hergeschickt, zufrühen erklärte, und das ganze Tadelnswürdige der Sache bloß auf den sittenlosen Botschafter schob, der, den gemeinsten Regeln der Höflichkeit zuwider, seinen Kopf nicht auf den Fußboden stoßen wollte. — Auf ihrer Reise durch das Reich wurde die Gesandtschaft mit aller Achtung behandelt; die Alceste und Lyra wurden, nachdem sie dieselbe aus Land gesetzt, zu Entdeckungen ausgesandt, da erstere den Golf von Pektory und die Küste von Coroi, und letztere die südwestliche Küste dieses Meeres untersuchten. Die Alceste gelangte bis wo die große chinesische Mauer sich mit dem Meere verbindet, die man vom Schiffe sah. Beide Schiffe vereinigten sich wieder bei der

Insel Che-sa-Ton; es wurde bei dieser Gelegenheit die wahre Lage der Küsten und Inseln der chinesischen Tartarey berichtigt und manche hydrographische Kunde erworben, wodurch spätere Truchümer verbessert wurden. Die Schiffe steuerten dann nach der Südseite von Japan und kamen bei den Karon-Nieon Inseln (auf ältern Charten Liqueio-Inseln benannt) an. Auch hier wurde vieles für die hydrographischen Kenntnisse gewonnen, und ein enges Verkehrt mit den Einwohnern angeknüpft, die bisher wenig bekannt sind, und die von der übrigen Welt außer sich, nicht das geringste wußten. Zu Grand-Leuchen, der vornehmsten in diesem Insel-Reiche, wurden die Schiffe ausgebeßert, umgeben von einem, sowohl wegen seiner kleinen Gestalt, als mancher Eigenthümlichkeit seines Charakters, merkwürdigen Volke. Es ist von hohem Alterthume und nicht gewöhnlicher sittlicher Kultur, besitzt aber die strenge und eifersüchtige Zurückhaltung seiner Nachbarn, der Japaner, Chinesen. Bei näherer Bekanntschaft zeigte es sich als interessantes, im höchsten Grade gastfreies Volk, und nach einem Aufenthalte von 6 Wochen trennte man sich von ihm unter gegenseitigen Bezeugungen der Theilnahme. — Im November kamen die Alceste und Lyra an der Mündung des Tigris an, und wurden von dem Vicekönige von Kanton mit der größten Verachtung behandelt, der ihnen selbst einen Paß verweigerte, um in den Fluß einlaufen zu können, wie er doch bei einer frühern Veranlassung dem Lion gegeben hatte; er suchte selbst ihnen in Erhaltung, frischen Wassers und der Lebensmittel hinderlich zu seyn, die sie bloß verstohlnerweise erhalten konnten, und kränkte sie auf alle mögliche Weise. Capitain Maxwell glaubte demnach es der Ehre seiner Flagge schuldig zu seyn, ohne Paß einzulaufen. Die Mandarin bemannten das Fort an der Mündung des Tigris, welches 110 Kanonen hat, und ließen der Alceste ankündigen, sie würden sie in den Grund schließen, wenn sie die Durchfahrt versuchte. Indessen drang sie doch vor und es erfolgte ein heftiges Feuer von dem Fort und den Kriegsböten, welches die Alceste sogleich nachrücklich erwiderte, die mit einer vollen Salve, in der Nähe eines Pistolenschusses in das Fort feuerte, einen großen Theil der Besatzung zu Boden streckte und die übrigen über Hals und

Kopf aus dem Fort jagte. Dann legte sie sich auf einen sichern Ankerplatz, von den Böten begleitet, aber nicht weiter beunruhigt. Am folgenden Tage schickte der Vicekönig, der, wie es schien, nunmehr so behandelt war, wie er es wünschte, einen vornehmen Mandarin an den Capitain, und ließ ihm zu seiner Ankunft auf dem Flusse Glück wünschen; der Capitain war indeffen schon persönlich nach Canton gegangen, um für die den Schiffen Sr. Majestät gethane Beleidigung fernere Genugthuung zu fordern. — Dienstags den 28. Januar segelten die beiden Schiffe Alceste und Lyra von der Rhede von Macao ab. Auf dem ersten befand sich Lord Amherst nebst Gefolge. Am 2ten kam die Alceste bei Manilla an. Die Lyra wurde mit Depeschen des Gesandten nach Bengalen geschickt. Jetzt segelte die Alceste allein durch die Straßen von Sunda und Gaspar, als sie am 18. Februar das Unglück traf, auf einem Corallen-Felsen zu scheitern. Niemand verlor das Leben. Der Gesandte, dessen Gefolge und einige Schiffsmannschaft wurden auf der kleinen benachbarten Insel Pulo Cat ans Land gesetzt. Gleich am folgenden Tage wurde befreit, den Lord und sein Gefolge auf zwei Böten nach Batavia (200 englische Meilen entfernt) zu bringen. Sie langten unter vielen Mühseligkeiten, und besonders bei empfindlichem Mangel an Wasser, nach einer 4tägigen Fahrt in Batavia an. Ohne Zeitverlust schickte Lord Amherst das der asiatischen Compagnie gehörige Schiff Ternate mit dem Gesandtschafts-Secretair ab, um die übrigen Schiffbrüchigen abzuholen. Das Schiff hatte sehr viel mit Wind und Strömung, besonders im Angesicht der Insel, zu kämpfen. Es fand die Geretteten, welche einige Mundvorräthe aufgefischt und so sparsam eingetheilt hatten, daß sie, zumal da sie so glücklich gewesen waren, durch Nachgraben einiges Trinkwasser zu finden, vom 18. Februar bis zum 7. März ihr Leben fristen konnten. Die Bewohner der benachbarten Inseln hielten sie in beständiger Furcht; sie hatten die Fregatte geplündert, in Brand gesteckt, und bloßirt die Insel. Zum Glück mußte man sie mit einigen Schießgewehren abzuhalten. Eines Morgens wollten sie sich der geretteten Böten bemächtigen, zehn von ihnen wurden aber vom Lieutenant Hay abgeschnitten und theils erschossen, theils ersäuft. Capitain

Maxwell betrug sich bei allen Gelegenheiten mit großem Muth und vieler Kaltblütigkeit. — In Batavia nahm der Cäsar den Gesandten auf, so wie die Offiziere und die Mannschaft der Alceste, und sprach unterwegs am Vorgebirge bei St. Helena und Ascension an. (Die angehängten Nachrichten von China sind äußerst mager, unbedeutend und mangelhaft. Sie beweisen, wie wenig sich die Chinesen von den Ausländern in die Karte sehen lassen.)

Von dem Wiederaufblühen unsers Handels erhalten wir fortdauernd die befriedigendsten Nachrichten.

Die Zwistigkeiten zwischen den vereinigten Staaten von Nord-Amerika und den beiden Kaisern von Hayti, wegen einiger Beleidigungen der amerikanischen Flagge, scheinen ernsthaft werden zu wollen.

Das Morning-Chronicle theilt einen Brief des bekannten Maubreuil, der in Paris immer von einem Gerichte zum andern verwiesen wird, an den Grafen Pozzo di Borgo mit.

Eins unserer Zeitblätter enthält eine Uebersicht der Verbrecher, welche seit 9 Jahren vor die Tribunale des vereinten Königreichs gebracht worden sind. Dieselbe giebt für die Moralität Schottlands ein günstiges Resultat im Verhältnisse zu den übrigen Theilen des Königreichs. In Manchester kommt nämlich 1 Verbrecher auf 140 Einwohner; in London 1 auf 800; in Irland 1 auf 1600; in Schottland 1 auf 20,000.

Mit dem neuesten Packetboote aus Jamaica sind hier Briefe aus Vera-Cruz bis zum 7. May eingelaufen. In einem derselben heißt es: „Seit 7 Monaten ist die Revolution in diesem Lande sehr in Abnahme, so daß die Post von hier nach Mexico regelmäßig unter Escorte von 15 bis 20 Mann abgeht, das heißt eigentlich nur bis Talapa, von wo bis zur Hauptstadt jede Bedeckung unnöthig wäre. Alle Posten in der Umgegend, welche früherhin von den Patrioten besetzt waren, befanden sich wieder in unserer Gewalt. Diese haben nur noch einen Haufen von etwa 2500 Mann zwischen Guaymas und Queretaro: um sie auseinander zu sprengen, ist der General Cruz von Mexico mit 2000 Mann Infanterie und 500 Mann Cavallerie ausgerückt, in der Hoffnung, daß noch 3000 Mann aus der unter ihm stehenden General-Capitanerie dazu stoßen werden.“

Die aus Mexico selbst hier eingegangenen Nachrichten bestärken uns eben so wie die vorstehende Nachricht in der Hoffnung, dieses Land von den Nebeln eines Bürgerkrieges befreit zu sehen. Die verheißene Amnestie führt immer mehr verirrte Insurgenten unter die Gesetze zurück; man erwartet, daß das gegebene Wort auch heilig gehalten und denen die die Waffen niedergelegt haben, auch volle Verzeihung werde, denn Treuebruch strafft sich selbst immer am meisten. Die Regierung soll geneigt seyn, Mexico, wenn es beruhigt und ganz zu seiner Pflicht zurückgekehrt ist, mehrere Freiheiten zu bewilligen, die auch die andern empörten Länderstriche zu einem gleichen Schritte bewegen und der geschehenen Unterwerfung Dauer versprechen könnten. Fremde Hilfe würde vielleicht eine Unterwerfung durch die Gewalt der Waffen beschleunigen; welche Bürgen hätte aber alsdann Spanien, so lange des Volkes Wille ihm abhold ist, daß es werde behaupten können, was die Gewalt ihm augenblicklich unterworfen?

Madrid, vom 13. August.

Einer der Insurgenten-Anführer, welche seit einiger Zeit die Waffen in Mexico gestreckt haben, suchte um die von Apodaca verheißene Amnestie in folgendem laconischen Schreiben an: „Meine Gefährten und ich, des Krieges müde, verlangen Schutz, um zu unserem Heerd zurückkehren zu können, und bitten, daß man uns vergönnen möge, in Frieden unsere Felder zu bebauen, nachdem wir die Waffen für eine Sache getragen haben, die wir für die des Vaterlandes hielten.“

Neapel, vom 12. August.

Der Prinz Heinrich von Preußen besuchte gestern das amerikan. Admiralschiff Washington von 84 Kanonen, und wurde am Bord durch den Commandeur Chauncy feierlich empfangen und bewirthet. Die im hiesigen Hafen liegende amerikanische Escadre wird uns nächstens verlassen und nach Livorno segeln.

Die Hitze ist hier bis zu der unerträglichen Höhe von 29 Grad gestiegen.

Raum haben uns übrigens die Oesterreicher verlassen, so saugen die Wege auch schon wieder

an, unsicherer zu werden. Der Herzog von St. Arpino ist dieser Tage auf seiner Reise nach Rom mörderisch angefallen und beraubt worden.

Am 2ten d. M. sollte Herr Giard die mit so vielem Geräusch angekündigte Luftfahrt halten. Eine ungeheure Menge Zuschauer war schon auf dem angezeigten Plage versammelt. Die bestimmte Stunde ging vorüber und die Ungebild nahm zu; doch wartete man bis Abends, wo sodann Herr Giard — anstatt in der Luft über das Meer nach Sicilien zu schiffen, wie er angekündigt hatte — in das Gefängniß marschirte, wohin er durch die Polizei gebracht wurde.

* Cunern bei Wohlau, vom 9. Septbr.

Die Hoffnung, in Royn bei dem sogenannten Wunderdoktor, Gastwirth Richter, Hilfe gegen körperliche Gebrechen aller Arten zu finden, veranlaßt fortdauernd manchen dürftigen Hausvater, mit Aufopferung seines letzten Groschens, für sich oder die Seinigen Hilfe suchend, eine Wallfahrt dahin zu machen, welcher dieselbe in Folge der höchst weisen, von der königl. Regierung getroffenen hohen Verfügungen bettelnd möglich zu machen nothgedrungen ist. Beispiele von armen Kranken, die bis 10 Meilen weit, auf Kadvern gefahren, hierdurch mit frohen Erwartungen ihr letztes mögliches Opfer darbringen, sieht man hier häufig in ihren Hoffnungen getäuscht, bettelnd zurückreisen. Der Academie-Director Achar, hiesiger Grundherr, überzeugt, daß nur Thatfachen über den Erfolg der Richterschen Wunderkuren entscheiden können, indem noch vielerlei Naturforscher Unerklärbares sich täglich ereignet, schickte von hier sieben Individuen nach Royn, theils Augen, theils Gehörkranke, theils an andern körperlichen Gebrechen Leidende, die der 20. Richter zweimal behandelte. Von allen diesen wurde keiner geheilt, noch seine Krankheit im geringsten gemildert. Sollten nicht ähnliche Anzeigen von Nicht-Verzagen entweder den Erfolg der Richterschen Wunderkuren bestätigen, oder von einer in vielen Rücksichten nachtheiligen Täuschung am sichersten heilen?

Nachtrag

Nachtrag zu No. 110. der Schleßischen privilegirten Zeitung.

(Wom 17. September 1817.)

Vermischte Nachrichten.

Zu Hamburg werden aufs Neue von Seiten der christlichen Bürger Maaßregeln versucht, um die jüdischen Glaubensgenossen in ihre Quartiere zurückzudrängen und ihren ausgebreiteten Kram- und Hausk-Handel einzuschränken.

Um die Aussicht des sächsischen Gartens in Warschau zu verschönern, sollen die Juden von dem Pferdemarkte in die Vorstadt verlegt werden. Es ist aber ein allgemeiner Wunsch, denselben einen Ort außer der Stadt-Barriere anzuweisen.

Als Falma vor Kurzem in Arras die Rolle des Hamlet gab, wurde ein junger fremder Offizier von der Wahrheit des Spiels in der Scene, wo Hamlet seine Mutter zu ermorden droht, so ergriffen, daß er in einer Art von Geistesverwirrung mehrmals heftig aufschrie, aus dem Saale gebracht werden mußte, und mit der Frage wieder zu sich selbst kam: „Hat wirklich meine Mutter getödtet?“ (Gott sey Dank, ande's Schauspielers trieben es nicht so weit!)

Für den Kaiser von Rußland ist eine Badeswanne, die 15 Klafter (50 Fuß) im Umfange hält, aus einem Granitblock kunstreich verfertigt und nach Sarskofelo gebracht worden.

Zu Nürnberg werden gegenwärtig meteorologische Tabakröhre verfertigt. An einem solchen meteorologischen Tabakrohr befindet sich nämlich ein kleines, genaues Thermometer, das an das Rohr so angebracht ist, daß ihm der Rauch nichts schadet. Auch kann man ein solches Rohr, wie jedes andere, ohne das Thermometer zu verlegen, bei sich führen.

(Zur Nachricht.) Eine Reise ins Ausland wird mich einige Zeit von hier entfernen. Von heute an bis zu meiner Rückkehr werden meine freundliche Antegensessen: der Herr Regierungs- und Medizinalrath Wogalla, Herr Dr. Hentschel der Ältere, Ebers und Hädicke die Güte haben, bei vorfallenden Krankheiten diejenigen zu pflegen, welche sich

sonst meiner Sorgfalt anvertrauet haben.

Breslau den 17. September 1817.

Dr. Pilg.

Bei meiner Versetzung zur Welnauer Forst-Inspection, Königl. Posen's Regierungsbereichs, empfehle ich mich allen hohen Gönnern und Freunden zum fernern geneigten Wohlwollen. Rünkau den 12. September 1817.

Der Königl. Oberförster Geduhn.

Unsere am 3. September d. J. vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Glogau den 6ten September 1817.

Leopold v. Frankenberg-Ludwigs-

dorf, Ober-Landes-Gerichts-Rath.

Henriette v. Frankenberg-Ludwigs-

dorf, geb. v. Sydow.

Die heute früh um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gefunden Knaben gebe ich mir die Ehre hierdurch allen meinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst bekannt zu machen. Poln. Gaudau den 14. September 1817.

Ernst von Walker.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt, und empfehlen uns zu fernern Wohlwollen. Breslau den 15ten September 1817.

Der Justitiarius Thiel von Langen-

Breslau.

Amalie Thiel, geborne Rambach,

Ein seit 30 Jahren meinem Vater und mir treu und anhänglich dienender Mann, der hiesige Rent-Meister Leopold Greiff, hat gestern so sanft sein Leben geendet, als es immer war, und nimmt den allgemeinen Nachruf geprüfter Redlichkeit jenseits des Grabes mit. — Als höchst verdiente und dankbare

Anerkennung seiner Verdienste, mache ich sein Ableben hierdurch öffentlich bekannt.

Wiese den 13. September 1817.

R. Graf v. Mettich.

Ueberzeugt der freundschaftlichsten Theilnahme zeige ich dieses mit dem schmerzlichsten Gefühl, allen seinen Freunden, mit Verbitung aller Beleidsbezeugungen ergebenst an.

Reiße den 14. September 1817.

Mina Freif. v. Schlichten, geborne v. Braunschweig.

Freiherr v. Schlichten, Oberst und Ritter.

Den 12ten dieses Monats starb nach langen Leiden mein geliebter Bruder und Schwager, George v. Braunschweig, Capitain im 6ten Linien- (1sten Westpreuß.) Inf. Regiment.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Penslope, Taschenbuch für das Jahr 1818, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet, herausgegeben von Th. Hell. Mit 9 Kupfern und 2 Mustertafeln. Taschenformat. Leipzig. Sauber gebunden in Futz.
1 Rthlr. 20 Sgr.

Augusti, D. J. D. W., Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche, 1ster Band. Auch unter dem Titel: Die Reste der alten Christen, für Religionslehrer und gebildete Leser aus allen christlichen Confassionen. Erster Band. gr. 8. Leipzig.
1 Rthlr. 15 Sgr.

Petri, F. E., Opiz. Ueber die Dichtkunst und ihre Geschichte. Ein Unterrichts-Buch für die gelehrten Schulen und Handbuch für Dichter-Freunde. 1r Theil. gr. 8. Leipzig.
27 Sgr.

(Bekanntmachung wegen Verbindung der zur Militär-Verpflegung im Breslauschen Reglements-Departement erforderlichen Naturalien vom 1. December c. ab.) Nach der Bestimmung eines hohen Finanz-Ministerii, soll der Verpflegungs-Bedarf für die im Breslauschen Reglements-Departement stehenden vaterländischen Truppen alternative für den Zeitraum 1) vom 1sten December c. ab bis ult. April 1818, und 2) vom 1. December c. ab bis Ende November 1818, an die Mindestfordernden mittelst öffentlicher Licitation und zwar dergestalt verhandlungen werden: daß die Entrepriselustigen ihre Gebote nicht auf den Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh summarisch oder für einzelne Magazine, sondern auch auf Roggen und Hafer allein richten können. Die Bedarfs-Berechnungen, so wie die näheren Bedingungen, werden bei der Licitation selbst, wozu wir den Termin hierdurch auf den 30sten September c. Vormittags um 9 Uhr in dem Locale der Königl. Regierung anberaumen, gehörig bekannt gemacht werden, so wie solche auch schon vorher auf der Registratur eingesehen werden können. Vorläufig dient im Allgemeinen zur Nachricht: daß der Zuschlag einem hohen Finanz-Ministerio vorbehalten bleibt, Nachgebote nicht angenommen und gleich nach Einreichung der gehörig justificirten Liquidation bei der Königl. Regierung die Hälfte so gleich, der übrige Lieferungs-Bedarf aber acht Wochen nachher, wenn die Liquidation richtig befunden worden, unfehlbar bezahlt werden soll. Zur Sicherheit der Gebote, an welche der Mindestfordernde spätestens drei Wochen gebunden bleibt, muß eine Caution auf Höhe des zehnten Theils vom übernommenen Lieferungs-Quantum in Pfandbriefen oder Staatspapieren gestellt und gleich bei der Licitation deponirt werden. Entrepriselustige, welche an dieser Lieferung Theil zu nehmen wünschen und die gehörige Sicherheit leisten können, werden daher hiermit aufgefordert: sich an dem obbemerktem Tage, Stunde und Orte zur Mitbietung einzufinden. Breslau, den 13. September 1817.

Königlich Preussische Regierung.

(Bekanntmachung, betreffend die Verbindung des Militär-Verpflegungs-Erfordernisses für das Königl. Reglements-Departement für den Zeitraum vom 1. November c. bis Ende April 1818 und resp. vom 1. November c. bis Ende November 1818.) Das Bedürfnis an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, Behufs der Verpflegung der Truppen im Königl. Reglements-Departement, für den Zeitraum vom 1. November d. J. bis Ende April 1818 und resp. vom 1. November d. J. bis Ende November 1818, mit Ausschluß des Bedarfs der mar-

Schreibenden vaterländischen Truppen, soll an den Mindestforbernden verdingen werden. Dies-
halb soll am 29ten September c., um 10 Uhr früh, in dem Conferenz-Zimmer des
hiesigen Regierungs-Gebäudes ein Bietungs-Termin abgehalten werden. Hierzu laden wir
alle cautionssfähige, zuverlässige Unternehmer ein, bemerken, daß die Licitation-Bedingungen
vom 25ten d. M. ab, a) bei dem Königl. Proviant-Amte zu Glogau, b) bei dem Kreis-Steuer-
Amte zu Löwenberg, und c) in der hiesigen Regierungs-Registratur einzusehen seyn werden.
Die Cautionssfähigkeit der Entrepreneurs muß übrigens vor der Zulassung zum Gebot barge-
than, auch, wenn sie Mindestforbernde bleiben, die Caution sogleich bewirkt werden. Plegnitz
den 12. September 1817. Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Es ist am 21ten d. M. Abends in der roten Stunde, von den Thor-
beamten Haußendorf und Franke zu Bunzlau, ein Wagen angehalten worden. Außer dem
Fuhrknechte befand sich Niemand bei diesem Wagen. Nachdem der Knecht d. Frage: ob er
etwas Steuerbares auf dem Wagen habe, verneinend beantwortet hatte, wurde von den Leg-
teren der Wagen revidirt. Sie fanden auf demselben 24 Härthe Zucker, 2 Eir. 35 Pfd. am
Gewicht. Während die Beamten mit dem Ubladen des Zuckers beschäftigt waren, fand der
unbekannte Knecht, durch die Dunkelheit der Nacht begünstigt, Gelegenheit, die Pferde vom
Wagen zu spannen. Er ritt davon, und ließ den Wagen und den Zucker im Stich. — Dieser
Vorfall wird nach Vorschrift §. 180. Th. I. Tit. 51. der allgemeinen Gerichts-Ordnung durch
öffentlich unter dem Präjudiz bekannt gemacht, daß, wenn sich Niemand innerhalb vier
Wochen, von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, und späte-
stens in dem auf den 13ten October c. a. anberaumten peremptorischen Termine, bei dem
Amte zu Bunzlau mit Eigenthums-Ansprüchen an den Zucker und Wagen gemeldet haben sollte,
mit der Confiscation, dem Verkaufe des Zuckers und Wagens, und der Verrechnung der Lo-
sung ohne weiteren Anstand verfahren werden wird. Plegnitz, den 28ten August 1817.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.
(Edictallicitation.) Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von
Schlesien werden auf den Antrag des Magistrats zu Neumarkt alle diejenigen unbekannten etwa-
nigen Prätendenten, welche auf das am 24. May 1811 zwischen den Ständen des Neumarkt-
schen Kreises und der Stadt Neumarkt, wegen verschiedener, aus dem vorangegangenen Kriege
herrührenden wechselseitigen Forderungen, errichtete, zur Zeit der französischen Invasion
vom 29. May bis 12. Juny 1813 aus der Steuer-Amte-Registratur zu Neumarkt entwundene,
auf 2000 Rthlr. lautende Schuld und resp. Vergleichs-Instrument als Eigenthümer, Cessio-
narien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermehren, hierdurch auf-
gefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremptorischen Termine
den 3. November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario, Ober-
Landes-Gerichts-Auscultator Bontsch II., auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause ent-
weder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf
den Fall ermangelnter Bekanntschafft unter der hiesigen Justiz-Commissarien, der Hofrath
Brassert, Justiz-Commissions-Rath Enger und Justiz-Commissions-Rath Ludwig hiermit vor-
geschlagen werden) zu Protokoll anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu
bewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der erwähnten Interessenten
melden, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen an das gedachte Instrument präcluidirt,
und es wird ihnen in deren Hinsicht ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, auch das
entwundene Instrument für amortisirt erklärt werden. Breslau den 18. May 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
(Gerichtliche Besetzung.) Von Selten des Königl. Stadt-Gerichts hiesiger Residenz ist
die öffentliche Besetzung des Goldarbeiters und freiwilligen Jägers Friedrich August Wie-
tger zum Behufe seines Todes-Erklärung verfügt. Derselbe ist am 26. Januar 1792 abhier
in der Ehe des verstorbenen Seifenfedermeysters Gottlob Friedrich Wietwiger und dessen Ehe-
frau Rosine Coppe geb. Molin geboren, hatte die Goldarbeiter-Profession erlernt, und war

als freiwilliger Jäger im Jahre 1813 der ersten Compagnie des Jäger-Detachements vom bairischen Leib-Infanterie-Regiment zugetheilt. Beim Wieder-Ausbruche des Krieges im August 1813 wurde er als Kranker vom Detachement in Oblau zurückgelassen, und wird seit dieser Zeit vermisst; auch ist von seinem Leben oder Tode, aller Mühe ungeachtet, keine Nachricht zu erhalten gewesen. Auf den Antrag seines Bruders, des Kaufmanns Carl Friedrich Biehweiger, werden gedachter freiwilliger Jäger und ehemaliger Goldarbeiter Friedrich August Biehweiger und eventualiter seine etwa sonst noch vorhandenen unbekannten Erben hierdurch angewiesen, sich innerhalb 9 Monaten schriftlich in der Registratur zu melden, und spätestens in dem auf den 20. Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des Stadtgerichtshauses vor dem Hrn. Referendarus v. Kauter angelegten Termine entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius (woga ihnen die Herren Justiz-Commissarien Markstein, Lessing und Granier vorgeschlagen werden) zu erscheinen, und weitere Anweisung, besonders in Betreff des vom kgl. Vormundschafts-Gericht verwalteten Vermögens des Verschwundenen, welches aus 48 Rthlr. 10 Pf. baar und dem dritten Theile an einem im Jahre 1803 für 4225 Rthlr. Conrath erkauften Hause besteht, zu gewärtigen; widrigenfalls der Goldarbeiter und freiwillige Jäger Friedrich August Biehweiger für todt, seine unbekannten Erben aber ihres Erbrechts für verlustig erklärt, und sein Nachlaß dem bekannten, gehörig legitimirten, Erben herabfolgt werden muß. Berlin den 17ten Juny 1817.

(Auction.) Auf den 23ten September c. Vormittags um 10 Uhr sollen in dem Kresschaw zu Neuschüttig die Verlassenschafts-Effecten des verstorbenen Gottfried Helmrath an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kauflustige dazu vorgeladen werden. Breslau den 28. August 1817. Stadt- und Hospital-Rathgüter Amt.

(Subhastation.) Breslau den 14ten May 1817. Das zu Laßkowitz Oblauer Kreises sub No. 12. belegene, zum Philipp Kruschschen Acker 9 hdtige einbüßige robotersame Bauergut, welches orthogedächlich auf 937 Rthlr. 1 Sgl. 3 D. Courant abgeschätzt worden, soll in termino peremptorio den 18ten December d. J. auf den Antrag der Kruschschen Vormundschaft: Theilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefodert, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr sich in der herrschaftlichen Calet zu Laßkowitz einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dies Bauergut nach eingekolter ober-vormundschaftlicher Genehmigung dem Meist- und Bestbietenden mitzuschlagen werden.

Das O. d. v. Calet zu Laßkowitzger Gericht's Amt.

Schramm.

(Edictalcitation.) Der Schneide-geselle Johann Andreas Hieronymus Pott, den 28ten April 1771 in Groß-Wanzleben geboren, hat sich vor mehreren Jahren von Groß-Wanzleben bei Magdeburg wegbearbeitet und zu Udozsch, etwar zur Gräfl. Eberdor Patrynischen gehörigen, in Ungarn nächst Jankisch in der Baranger Gessamschaft liegenden Herrschaft, etablirt. Seit dem Jahre 1793 hat der selbe keine Nachricht von sich gegeben. Nach dem Antrage seiner Verwandten wird nun sowohl der gedachte Schneide-geselle Johann Andreas Hieronymus Pott, als dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 6ten Februar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Justiz-Magistrat Pockels, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst ankündenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und der weiteren Anweisung gewärtig zu seyn. Uebensfalls wird auf seine Todeserklärung erkannt, und sein zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden Erben, nach vorgängiger Legitimation, ausgeantwortet werden. Groß-Wanzleben bei Magdeburg den 3ten April 1817.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

Gerken.

(Edictalcitation.) Der seit dem Jahre 1797 hiesigende Studiosus theologiae Anton Kreydelmeyer von Leubus Wohlauischen Kreises, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem erwähnten Jahre keine Nachricht mehr eingegangen ist, oder dessen etwa zurückgelassene eheliche Leibes-

Es werden auf Antrag seines Bruders hiermit öffentlich vorgeladen, sich den 22. Februar 1818 in dem hiesigen Gerichts-Amt schriftlich oder persönlich zu melden, von seinem oder ihrem Leben Auskunft zu geben, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß der Anton Kreydelmeyer für todt erklärt und sein Vermögen seinem Bruder, dem Sattlermeister Kreydelmeyer zu Städtel Leubus, zur freien Verfügung wird überlassen, auch diejenigen, welche sich nach der abgefaßten Präclusoria als gleich nahe oder auch noch nähere Erben legitimiren sollten, für schuldig erachtet werden, von dem als rechtmäßig angenommenen Erben weder Rechnungslegung noch eine Vergütung der gezogenen Nutzungen zu verlangen, sondern sich einzig und allein mit demjenigen zufriedenzustellen, was dann von dem Vermögen oder dessen Werth noch vorhanden seyn dürfte. Leubus den 22. April 1817.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubuscher Städtel-Güter.

(Edictation.) Von dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht wird der Wousquetier Martin Machalek vom ehemaligen hier in Garnison gestandenen von Gramerschen Infanterie-Regiment, welcher den 14. October 1806 in der Schlacht bei Jena verwundet worden, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner hinterlassenen Ehefrau Johanna Machalek, gebornen Vock, vorgeladen öffentlich vorgeladen, daß derselbe oder sei e etwaigen Erben binnen 3 Monaten, vom 18ten d. M. an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 20sten November d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten präclussorischen Termine sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder schriftlich melden und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er, Martin Machalek, per sententiam für todt erklärt, und sein Vermögen den als nächste Erben sich legitimirenden Verwandten zur freien Disposition wird überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Präclusoria als gleich nahe oder nähere Erben ausweisen möchten, für schuldig erachtet werden, von den als rechtmäßige Erben angenommenen Verwandten weder Rechnungslegung noch sonst einen Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte. Slag den 1. August 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Da das Hypotheken-Buch der zum Joseph Schönschen Freirichtergerute zu Neudorf bei Silberberg gehörigen Possessionen, auf den Grund der in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern eingezogenen Nachrichten und ihren in Händen habenden Kauf-Instrumente, regulirt und neu angelegt werden soll; so wird hiermit ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben verneint, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben. Slag den 16. August 1817.

Das Gerichts-Amt des Freirichtergeruts zu Neudorf.

(Subhastation.) Das zu Gracowahne Trebnitzschen Kreises nahe bei Starzine belegene Clausen'sche Freigut, welches aus einem bequemen, 6 Stuben enthaltenden, Wohnhause, Küche und Speisekammer, Stallungen, einigen Ackerlande, und einem sehr wohl angelegten großen Obstgarten besteht, soll unter Approbation der vorgesetzten hohen Behörde an den Meistbliebenden den voluntaris veräußert werden. Hierzu ist der Dreißigste August, der Dreißigste September, peremptorie aber der Dritte October früh um 10 Uhr anberaumt worden. Kauflustige werden obaero eingeladen, an den gedachten Tagen in der Termins-Stube des Justitiarii sub No. 59. zu Dels zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sodann den Zuschlag an den Meistbliebenden nach erfolgter Genehmigung der höhern Instanz zu gewärtigen. Die Lage und die Bedingungen, welche dem Kaufe zum Grunde liegen, wird das Gerichts-Amt auf Erfordern mittheilen. Dels den 23. July 1817.

Das Gracowahner Gerichts-Amt.

(Substitutions-Patent.) Schwarzwaldau bei Landeshuth den 11. Septbr. 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das von dem verstorbenen Gottlieb Schroth hinterlassene Haus und Freigarten nebst Fleischeri-Gerechtigkeit sub No. 34. zu Saablau, welches vorgerichtlich auf 464 Rthlr. 20 Sgr. Courant abgeschätzt worden, wegen Concurrenz mino-

renner Miterben, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden soll. Kauflustige und Befähigte laden wir demnach hiermit dergestalt vor, sich in dem anberaumten Licitationstermine, den 13. October c. a. Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskammer zu Gaaßlau einzufinden, ihre Gebote ad protocollum abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden Fundus adjudicirt werden wird. Der gerichtliche Toge kann in hiesiger Canzlei nachgesehen werden.

Das Freiherrl. v. Egettrich und Neuhaus Schwarzwaldauer Bezichts-Amt.

Sache, Justitiar-Lust.

(Bekanntmachung.) Den 13ten October a. c. früh um 10 Uhr soll auf hiesigem Rathhause das städtische Brau-Verbar, vom 1. Januar 1818 ab, auf sechs nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige können die Bedingungen in der Rathh. Registratur vorher einsehen. Trachenberg den 14. Sept. 1817. Der Magistrat.

(Verpachtung.) Von dem Reichsgräflich von Burghaus Laasener Majorats-Gerichts-Amt wird hlerdurch bekannt gemacht, daß das hiesige Bier- und Trautwein-Verbar in termino den 29ten September dieses Jahres, vom 1sten October an, verpachtet werden soll. Pachtlustige werden daher eingeladen, gedachten Tages in dem Gerichts-Zimmer zu Laasan zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Conditionen sind sowohl bei dem Wirthschafes-Amt, als auch in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amtes zu Schwelmig zu ersehen. Laasan den 9. September 1817.

Das Reichsgräflich von Burghaus Laasener Gerichts-Amt.

(Kaffeehaus-Verpachtung.) Das Kaffeehaus bei der Schweden-Schanze in Dänitz ist zu verpachten. Die näheren Bedingungen dieserhalb sind in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

(Anzeige.) Es sind Häuser in der Stadt und Dörfern nebst Häusern in der Vorstadt, von 2 bis zu 25,000 Rthlr. am Werth, gegen die billigsten Bedingungen zum Verkauf nachzumessen. Auch werden 3, 4 bis 7000 Rthlr., unter der Hälfte der landshaflichen Lage, auf Domainen-Güter gesucht. Das Nähere bei Müller jun., äußere Döleuer Gasse No. 1166.

(Bekanntmachung.) Künftigen Montag als den 22sten d. werden Vormittags um 9 Uhr vor dem Landrathlichen Amt zwei schwarze Hengste, von 15 und 10 Jahren, gegen gleich baare Bezahlung an den Bestbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige sich hlerdurch einladen. Breslau den 14. Septbr. 1817. Königl. Preuß. Landrath. v. Rumpsch.

(Bekanntmachung.) Freitag den 19. September nach Mittag um 3 Uhr werden auf dem Schweidnitzer Anger vor dem Panoffaschen Hause zwei Wagenpferde, Rappen, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant an den Meistbietenden veranctionirt werden. Breslau den 14. Septbr. 1817. Samuel Wiers, concess. Auct. Commissar.

(Anzeige.) Sehr gutes Grummet, sowohl im Ganzen als Fuderweise, ist eine halbe Meile von Breslau billig zu haben, und kann solches von der Wiese abgeholt, oder auch abgeführt werden. Das Nähere äußere Nicolai-Strasse No. 410 im 2ten Stock.

(Obstbäume-Verkauf.) Ein Tausend Stück verebelte, sehr hochstämmige, in schlechtem Boden gezogene, Obstbäume verschiedener Art sind diesen Herbst zu haben in Dusskove bei Jesterberg.

(Papier-Tapeten) hiesiger Fabrik, die neuen Muster, sehr geschmackvoll, rein und sauber gearbeitet, von vorzüglich schönem Druck und lebhaften Farben, sind zu haben in dem Gewölbe der Lackir-Fabrik am Marktplatz No. 1937.

(Mode-Waaren-Anzeige.) Neue abgepackte, bedruckte, brodirte und gestirte Kinder mit geschmückten Kanten; die jüngsten Dessins in Calcutta, Moultrie und West-Indien; ganz neue Waterloo Mantel- und Eas. Tücher in allen Größen mit den beliebten Rosen-Kanten, sind wiederum angekommen, und in besteriger Auswahl zu haben bei:

August Heinrich Andersen, Junkern-Gasse im goldenen Apfel No. 607.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publikum gebe ich mir die Ehre hlerdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich mit einem vollständigen Waaren-Lager von feinen säch-

Rischen Ranten, Ranten-Fächern und Hauben-Fonds, Blonden und Faux-Blonden, Westack-Spitzen, Gardinen-Franzen und Gaze etc. etablirt habe. Da es sämmtlich meine eigenen Fabrikate sind, so bin ich im Stande die billigsten Preise zu liefern, und hoffe durch prompte und billige Bedienung das Vertrauen, welches mir ein hochzuverehrendes Publikum schenken wird, gewiß zu erhalten. Mein Gewölbe ist bei Herrn Distillateur Fürst, während der Messen aber im Salzmannschen Gewölbe, Markt und große Schornstraßen-Ecke. Frankfurt a. d. D. den 6. September 1817. C. W. F. Laaß.

(Anzeige.) Frischen Castor, und ganz feine Bischoff-Essenz in kleinen Gläsern, habe ich erhalten; auch empfehle ich vorzüglich schönen kais. und Stein-Wein, neuen Champagner in ganzen und halben Flaschen, Burgunder, Graves, Rivesaltes von vorzüglicher Güte, alten Malaga, Barceloner, Frontignac und andere verschiedene Weine, zu billigen Preisen. Breslau den 9. September 1817. F. G. Wiche, goldene Krone am Ringe.

(Lotterienachricht.) Zu der Zweiten kleinen Staats-Lotterie, deren Ziehung auf den 26sten und 27ten September d. J. festgesetzt ist, sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr., und halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. klingend Courant; dergleichen ein Auszug der Geschäftes-Anweisung für die befallenen Lotterte-Einnahmer, zum Gebrauch der Spieler, à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzufenden. Breslau den 28. August 1817.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.
(Lotterienachricht.) Die Renovation der 3ten Classe 36ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 2ten October festgesetzt ist, ausß bei unsehlbarem Verlust des Urechtes an den Gewinn bis zum 27. September ge. chehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 20 Gr. Cour., das halbe 2 Rthlr. 14 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 7 Gr. Gold oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und kostet das ganze Loos 13 Rthlr. Gold oder 14 Rthlr. 16 Gr. Courant, das halbe 6 Rthlr. 12 Gr. Gold oder 7 Rthlr. 8 Gr. Courant, das Viertel 3 Rthlr. 6 Gr. Gold oder 3 Rthlr. 16 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 12ten September 1817.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.
(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterte-Einnahme-Comptoir, Reusche-Straße in neuen Polacken, offerirt Kaufloose zur 3ten Classe 36ster Lotterie, wie auch Loose zur 2ten Staats-Lotterie. H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 2ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und halben Loosen, im Königl. Lotterte-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 3ten Classe 36ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterte-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und Staats-Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Literarische Anzeige.) In Commission bei Kreuzer und Scholz in Breslau ist zu haben: „Nahul der Freye: über Sarsena, ähnliche Schriften und über Freye Maurerey etc.“ — Inhalt: a) Vorwort über Antl. Sarsena; b) Einleitung. I. Der Signat. Stern, Sarsena und dessen Anhang. II. Parallele zwischen Christenthum und Freymaurerey. III. Wie erscheint die Freymaurerey dem Profanen? IV. Begriffe über die Freymaurerey. V. Ansicht vom Geheimniß in der Freyen Maurerey. VI. Ansichten über die der Freyen Maurerey scheinbar rechtlich gemachten Vorwürfe. VII. Ansichten der Gründe, welche die Freye Maurerey haben kann, dem weltlichen Geschlechte, den Türken, den Juden die Aufnahme zu versagen. VIII. Ansicht von der Unmöglichkeit, daß die Freye Maurerey, sich auf eine un-erlaubte oder gewaltsame Art in öffentliche Angelegenheiten zu mischen, streben kann. IX. Fromme Wünsche. X. Hoffnungen. — Der Inhalt selbst, ein leichter, faßlicher Styl,

ein ruhiger Ton und die durchaus moralische Tendenz machen es brauchbar für Eingeweihte und Nichteingeweihte. — Groß 8., 7 Bogen stark, unbrochirt 14 Gr. Cour., brochirt mit Umschlag 16 Gr. Courant.

(Für Nachseher.) Diene allen meinen Freunden, daß ich Lust habe in Commissionen und Expeditionen-Geschäften mit der größten Sorgfalt und möglichsten Billigkeit ausführen werde und jetzt meine Wohnung und Schreibstube Nicolai-gasse No. 176 habe. C. F. Ermrich.

(Bekanntmachung.) Da ich meine seit 3 Jahren geführte Specerey-Handlung wegen Familien-Verhältnissen diese Michaelis a. c. niederlege, Breslau verlasse und mich in das Herzogthum Posen begeben; so fordere ich einen jeden auf, welcher aus irgend einem Grunde Forderungen oder andere Ansprüche an mich zu haben glaubt, sich spätestens bis zum 12ten October a. c. bei mir zu melden, und Zahlung zu gewärtigen. Ich ersuche aber auch diejenigen Herren Restauranten, mit welchen ich in Rechnung gestanden habe, mich ebenfalls bis zu gedachtem 12ten October a. c. zu befriedigen; denn im Unterlassungs-falle würde ich genöthiget seyn, selbe durch den Weg des Rechts zu verfolgen. Breslau den 16ten September 1817.

Joseph Gustaw, Kaufmann, auf der Schmiebebrücke im silbernen Helm No. 1820.

(Widerlegung.) Durch ein Mißverständnis hat sich seit einigen Tagen das Gerücht verbreitet, als sey ich in meinem Restaurateur-Keller an der hiesigen Hauptwache vom Schlag getroffen worden und gestorben. Insofern dies für mich, besonders mit Berücksichtigung meiner auswärtigen Gäste und Gönner, von nachtheiligem Einfluß seyn dürfte; so theile ich mich veranlaßt, diesem Gerüchte hiermit zu widersprechen, und mich dem mir bisher geschenkten gütigen Wohlwollen des hochzuverehrenden Publikums auch für die Zukunft in geneigten Vorstellungen ganz gehorsamst zu empfehlen. Breslau den 16ten September 1817.

Frantz Stiller, Stadt-Roth.

(Hauslehrer-Gesuch.) Eine Familie 12 Meilen von Breslau wünscht zu ihren zwei Söhnen, welche den ersten Unterricht auf dem Eilaberhanischen Gymnasio zu Breslau erhalten, einen soliden Hauslehrer zur weitem Bildung zu haben; selbiger muß in der Russk, der lateinischen und französischen Sprache gründlichen Unterricht erteilen können; auf ein gutes Engagement und eine sehr gute Behandlung kann selbiger rechnen. Näheres darüber in der Catharinen-gasse No. 1367.

(Reisegelegenheit.) Den 20 September dieses Jahres geht ein ganz bedeckter Wagen von hier nach Berlin. Passagiere, welche davon Gebrauch machen wollen, melden sich auf der Neuschengasse in No. 142. bei

H. Meyer.

(Verlorenes Umhänge-Tuch.) Der redliche Finder eines am Sonntage bei den Pockelshausen am Sandthore verloren gegangenen grün seidenen Umhänge-Tuchs, das er dort ausgeboten hat, wird ergebens ersucht, solches der Eigenthümerin in dem Kriegsroth Bergerschen Hause 1 Treppe hoch im Langenholz-Gäßel gefälligst zustellen zu lassen, und dafür eine reichliche Belohnung anzunehmen.

(Verlorner Hund.) Ein schwarzer, in Gestalt eines Löwen lang geschnorret, männlicher Pudel, auf den Namen Apollo hörend, mit einem gelb missetigen Halsbande, worauf der Name Hartwig, Mauerstraße No. 10 steht, ist am 13ten dieses verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, ihn gegen eine recht gute Belohnung Obblauer Gasse No. 939 im Gewölbe abzugeben. Breslau den 16ten September 1817.

(Verlorner Mops-Hund.) Es hat sich vor vierzehn Tagen ein junger Mops-Hund, der einen schwarzen Streifen auf dem Rücken und einen weißen Fleck vorn am Rinn hat, verlaufen. Der Aufnehmer wird ersucht, ihn beim Accise-Einnehmer Herrn Thomas am Ober-Thore gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(Zu vermlethen) ist eine Wohnung in dem neuen Hause am rothen Hirsch vor dem Sandthore.

Beilage zu No. 110. der Schlesischen privilegierten Zeitung.
(Vom 17. September 1817.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeurs Herrn Grafen v. Wartensleben zu Schwelbitz werden von Seiten des hiesigen Königl. Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit dem 1. Januar 1815 bis ultimo März 1816 an die Cassé des ehemaligen 9ten Schlesischen Landwehr-Infanteries, jetzt 2ten Reichensbachschen Landwehr-Regiments No. 18., und dessen Reserve-Bataillon, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Koll auf den 30sten December c. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekannthschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Hofrath Brasseret und der Justiz-Commissions-Rath Enger in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeynten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Cassé werden verlustig erklärt werden. Gegeben Breslau den 22. August 1817.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarium Herrn Justiz-Rath Witte werden hiermit Alle und Jede, welche an das in 5735 Rthlr. 7 Egl. 54 D. Coor. bestehende Vermögensder insolvendo getworbenen Handlung Gebrüder Schnabel irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, vom 17. September c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17ten December 1817 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Creditarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdenn die gesegensmäßige Ansehung in dem Classifications-Urtheil zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse der Handlung Gebrüder Schnabel präcluidirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekannthschaft unter den hiesigen Reichs-freunden fehlt, die Justiz-Commissarien Herren Müller jun. und Dziuba angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Decretum bei dem Königl. Stadt-Gerichte der Stadt Breslau den 12. Juny 1817.

(Aufgebot.) Wir zum Königl. Stadt-Gerichte verordnete Director und Justiz-Räthe, citiren auf den Antrag des Kaufmann Anton Warschin die unbekannten Präesidenten der auf der Einzelungs-Gerechtigkeits No. 23 dem auf der Kupfer-Hausbegeasse sub No. 1817. bestehenden Hause zum wilden Manne genannt, und die vor dem Ober-Hofe hinter dem Schießwerder gelegen gewesenen Puhvermühle, nebst dazu gehörigen Häusern, Garten und Ackerland, conjunctum am 18. September 1744 eingetragene George Warschke Caution p. 4500 Rthlr., welche aber nur noch auf der Einzelungs-Gerechtigkeits eingetragen steht, und auf den übrigen bepfänderten Fundis gelöst ist, so wie den Inhaber des darüber sprechenden Instruments, auch vom 18. September 1744, wovon nur copia simplex sich bei den Acten befindet, dessen Erben und Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, dergestalt hiermit öffentlich vor: daß sie binnen einer vom 17ten September c. anzurechnenden dreimonatlichen Frist, spätestens aber in dem hierzu auf den 22sten December c. anberaumten Termine peremptorio et

praeclusivo an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr vor dem geordneten Commissario Herrn Justiz-Rath Rambach entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte und zu informirte Bevollmächtigte, wozu Ihnen bei etwaiger Unbekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justiz-Commissarien Pfendack und Othiba hiermit vorgeschlagen werden, erscheinen, und ihre Eigenthums- und sonstigen Ansprüche an obgedachte Caution und das darüber sprechende Instrument nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen, daß sie ihrer Eigenthums- und sonstigen Ansprüche an die George Wärfelsche Caution und das darüber sprechende Instrument auf der Einzelungs-Gerechtigkeits-Sub No. 23. in den Hypotheken-Büchern gelöscht werden wird. Decretum Breslau den 12. Juny 1817.

(Exactalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts wird auf den Antrag der Susanna verheiratheten Renschel, gebornen Dieze, zu Weissenfee bei Dels, deren Ehemann, der im Königl. Preuß. Infanterie-Regiment v. Ernstedts hieselbst gestandene Mousquetier Johann Renschel, welcher in dem Feldzuge von 1806 als Gefangener nach Frankreich transportirt, und in einem Hospital daselbst todt krank zurückgelassen worden, und allem Vermuthen nach darin gestorben ist, hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er sich innerhalb dreier Monate, und zwar vom 17. September c. an gerechnet, spätestens aber in termino peremptorio den 2ten Januar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato Herrn Auscultator Eymannder an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle in Person einfinde, und sich darin auf die wider ihn angebrachte Eheverleitungs-Klage einlasse, und sodann die weitere Verhandlung der Sache, im Ausfertigungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und seinem Ehemann die anderweitige Verheirathung nachgelassen werden wird. Decretum Breslau den 15ten July 1817.

(Aufforderung.) Die unekannte Eigenthümerin einer am 6ten August l. J. Morgens von dem Froschen-Platz an dem Schießhause vor dem Oberthore entlehnten Weste und zweier Vorleibchen hat sich bis zum 20sten l. M. in der Wohnung des Unterzeichneten (Schußbrücke im ehemaligen Wapenhoffschen Hause) zu melden, widrigenfalls über diese Sachen anderweitig nach den Befehl verfügt werden wird. Breslau den 15. September 1817.

(Subhastation.) Das Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht subhastirt auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers die zum Schuhmacher Ignaz Scholtschen Nachlaß in Silberberg gehörige Grundstelle No. 88. zu Silberberg, auf 22 Rthlr. gewürdigt, und laßt Kauflustige vor, in termino den 15ten November c. Nachmittags um 2 Uhr auf der Rathsstube zu Silberberg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Frankenstein den 5ten September 1817.

(Anzeige.) Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht. Mehrere städtische sehr gelegene Häuser sind, Veränderung wegen, billigen Kaufs und unter sehr soliden Anzahlungen zu veräußern; auch ist in der Schwadniger Vorstadt ein Haus nebst Garten zu verkaufen, auch auf ein städtisches Haus zu vertauschen; ferner ist in einer Kreisstadt ein gelegenes Haus mit mehreren Nahrungsbetriebe, und noch dazu gehörigen Grundstücken, für 2200 Rthlr. zu verkaufen. Auskunft giebt der Wachszieher Juch, Schmiedesträße.

(Verkauf.) Ein Gut im Preise 70 000 Rthlr., hat incl. 23 Drescher 34 Possessions, ein massives Schloß, 2 Borkwerfer, 750 Scheffel Weizenboden, 300 Rthlr. Forst, 300 Rthlr. Garten-Nutzung, 2228 Rthlr. frez. Grund, Mühlen- und Wiesen-Zinsen, 600 Schaafe, 65 Kühe, complettes Zugvieh; ferner ein Gut im Preise 50 000 Rthlr., hat incl. 17 Roboterbauern 46 Possessions, ein massives Schloß, 950 Scheffel Ackerland, 250 Rthlr. Forst, 200 Rthlr. Lein-Nutzung, 100 Rthlr. Zinsen, 300 Schaafe, 40 Kühe, complettes Zugvieh, und macht 130 Fuder Heu. Das Nähere ertheilt

der Königl. Commissions-Rath Fischbach, am Neumarkte No. 1602.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Den auf den neuen Anlagen vor dem Schwelbener Thore nahe an der Brücke rechter Hand, von mir, unter Anleitung des Kunst- und Zier-

Gärtner Herrn Mohnhaupt, mit sehr kleinem Kostenaufwand seit zwei Jahren ganz neu etablirten Garten, $3\frac{1}{2}$ Morgen groß, mit den vorzüglichsten ausländischen Obst-, Weinst-, Aprikosen- und Pfirsich-Bäumen etc. besetzt, mit mehreren Frühbeeten, einem kleinen Häuschen von zwei Stübchen und Küche, und einem ausgemauerten Brunnen versehen, bin ich willens zu verkaufen, oder (war sehr ungern) zu verpachten. Die nähere Auskunft beim Eigentümer, dem Kaufmann S. Schilling, am großen und Salztrug-Ecke am Paradeplatz.

(Verpachtung.) Die im Fürstenthum Trachenberg belegene Schloß-Brauerei, so wie auch die Brau- und Branntwein-Brennerei zu Schäßke, soll auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 23. April 1818 bis dahin 1824, anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige und mit guten Zeugnissen versehene pachtlustige Brauer können sich daher auf den 6ten November c. a. früh um 9 Uhr bei unterzeichnetem Cameral-Amte zu Schloß Trachenberg einfinden und unter denen zum Grunde zu legenden Bedingungen ihre Gebote ad protosollum geben, wobei jedoch bemerkt wird, wie man sich sowohl über Gebot als Person den Zuschlag vorbehält. Trachenberg den 29. August 1817.

Das Fürstlich von Haffelbdt Trachenberg'sche Cameral-Amte.

(Auctionsanzeige.) Den 22ten September a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem sub No. 1365 auf der Catharinen-Gasse gelegenen Fuchner Wacker'schen Hause, in der 3ten Etage, verschiedene Pretiosa, Gold, Silber, verschiedene Colletten und Taschen, Uhren, worunter eine goldene Repetir-Uhr, Leinwand, Bett, Kleider, Meubles, worunter Sopha, Stühle, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 11. Sept. 1817.

(Anzeige.) Habanab-Tabacs sind in dem Gasthose der zwei Löwen, Dölaner Straße No. 1192 zum billigen Preise angekommen.

(Bekanntmachung.) Ich habe meine seit 32 Jahren in Czelow im Herzogthum Warschau geführte Handlung an meinen bereits 8 Jahre bei mir in der Handlung gewesenen Diener Peter Grodolkewitz käuflich überlassen. Indem ich dieses allen meinen Freunden, mit denen ich bisher in Handlungsverbindung gestanden habe, anzeige, bitte ich zugleich alle diejenigen, die noch einen Anspruch einer Forderung aus dieser Handlung an mich haben, sich längstens binnen 3 Monaten, von heute an, bei mir zu melden, und nach Richtigkeit derselben Berichtigung sofort zu gewärtigen. Dagegen ersuche ich alle diejenigen, die noch Zahlungen an die Handlung zu leisten haben, solche binnen 3 Monaten an mich nach Nechowitz bei Busch in Oberschlesien zu berichtigen, indem ich mich sonst noch gezwungen finde, solche gerichtlich betreiben zu lassen. Zugleich danke ich recht herzlich für das mir von meinen Freunden bisher geschenkte Vertrauen; es wird mich freuen, wenn Sie solches an meinen Nachfolger übertragen. den ich durch Ordnung, Fleiß und Pünktlichkeit in meinen Geschäften seit 8 Jahren bewährt befunden habe. Nechowitz, bei Beuthen in Oberschlesien, den 1. August 1817.

Jgnaz Domrö.

(Verlorner Wechsel.) Während meines Aufenthalts in Bade zu Landeck, im August d. J., ist mir ein von dem Herrn Carl Freiherrn von Seherr-Hof sub dato Moschen 26. oder 27. Februar 1817 auf mich ausgestellter und 6 Monate nach erfolgter Kündigung zahlbarer Solar-Wechsel über 1500 Rthlr. verloren gegangen. Ich ersuche den Finder, mir selbigen unter meiner Adresse nach Oberdorf bei Reichenbach zu senden zu wollen, und warne ich jedermann vor dessen Annahme, indem keine Zahlung auf selbigen geleistet werden wird. Oberdorf bei Reichenbach den 6. September 1817. Johanne von Pogarell.

(Verlorner Hühnerhund.) Ein noch nicht völlig ausgewachsener, 3jähriger Hühnerhund, braun und weiß gefleckt, glatthäutig, mit langer weißer Ruthe und braunem Behang, ist den 13ten d. M. auf der Schußbrücke verloren gegangen. Der eheliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung auf der Hummeren No. 863 abzuliefern.

(Verlorner Saloppens-Tuch.) Es ist von Scheititz bis an die Dom-Brücke ein Saloppens-Tuch mit Spitzen und roth silbernem Furtur verloren worden. Eine Belohnung erhält derjenige, welcher es in den 3 Kronen auf der Altbürgergasse bei der Madame Ruffe abgibt.

Literarische Nachrichten.

Militaire Charte von Süd-Deutschland, in 20 Sectionen nach den besten astronomischen und trigonometrischen Ortsbestimmungen und Hülfswerten, unter der Leitung des General-Lieutenants von Raglovich entworfen und herausgegeben von A. von Coulton. 20 Kthlr. Cour.

Diese Charte ist auf die neuesten zuverlässigsten astronomischen Ortsbestimmungen und trigonometrischen Quasellen gegründet, und bildet eine genaue Uebersicht von der richtigen Verbindung aller Chaussees, Principal-Strassen, von dem Laufe der Flüsse und den Gebirgszügen. Es sind darin alle diese, mit ihren Biegungen von einem Hauptorte zum andern, genau reducirt, und die vorzüglichsten Special-Charren dazu benutzt worden. Sie kann also mit Recht als Militair-, oder Fluss-, Berg- und Strassen-Charte betrachtet und benutzt werden. Man schmeichelt sich, daß sie diesen Zweck um so mehr ganz erfüllen werde, da sich der Wunsch nach einer solchen Charte seit langer Zeit und beinahe allgemein laut ausgesprochen. Stich und Papier verdienen noch besonders empfohlen zu werden.

So eben sind nachstehende beide Schriften erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau an die W. G. Kornsche) versendet worden, und für die beigefügten Preise in Courant zu bekommen:

H. D. A. Sonne's (Rector des königl. Pädagogiums zu Jfied) **Erdbeschreibung des Königreichs Hannover.** 30 Bogen. 1 Rthlr.

Während beinahe jedes deutsche Land, selbst die mehren kleineren Fürstenthümer, ihre speciellen Geographien aufzuweisen haben, fehlte es immer noch an einer Topographie und Statistik des in jeder Hinsicht so wichtigen Hannoverschen Staats. Es wird daher den Freunden und Bönnen Hannovers um so erwünschter seyn, daß ihre Erscheinung der Zeit definitiver statistischer Bestimmung und ihre Bearbeitung so würdigen Händen vorbehalten war. Der Herr Verfasser hatte Gelegenheit, bei der Herausgabe die lautesten Quellen zu benutzen, und es ist darin eben sowohl für das Bedürfnis des Geschäftsmannes als für die Anwendung beim Unterrichte der Jugend in den Schulen gesorgt, deren vaterländischen Sinn dieses Buch stärken und beleben soll, zu welchem gemeinnützigen Gebrauch der Preis auch so niedrig bestimmt worden ist.

J. G. Fr. Cannabich's Lehrbuch der Geographie, nach den neuesten Friedensbestimmungen. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Auf 44 Medians Bogen. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bei Gelegenheit der Erscheinung dieser neuen Auflage sagt ein geschätztes öffentliches Blatt: „Nicht leicht hat in der letzten Zeit ein Buch so viel Glück gemacht, und wir freuen uns, daß einem so verdienstlichen Werke der wohlverdiente Beifall des Publikums nicht entgangen ist. Obgleich 1816 erschien davon die erste, Michaelis die zweite Auflage, und so eben verläßt schon wieder eine dritte Auflage die Presse. Außerdem erschien davon zu Pesth eine ungarische Uebersetzung, und in vielen kritischen Blättern wurde es mit den rühmlichsten Beurtheilungen beehrt. Die neueste (dritte) Auflage ist mit so vielen reichhaltigen Zusätzen versehen und hat dadurch so sehr gewonnen, daß sich dieses, gewis schon an sich vorzügliche, Buch darin seiner Vollkommenheit um vieles genähert hat.“

Anzeige für Bibliotheken und Freunde unterhaltender Lectüre.

Nachstehende Schriften von Fr. sind in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für beigefugte Preise in Courant zu haben:

Karlo, ein Roman. Mit Titelkupfer und vignette. 2.	1 Rthlr.
Mataria, Attalanea und Kassandra. Drei Erzählungen. 8.	19 Sgr.
Malven. 2 Theile. Mit 1 Titelvignette. 8.	1 Rthlr. 23 Sgr.
Katakta. 3 Theile. Mit Kupfern. 8.	5 Rthlr. 5 Sgr.
Leben und Liebe. Rhyns und seine Schwester Rhonna. 18 28 Bdehen. 8.	1 Rthlr. 20 Sgr.
Dramatische Gemälde. 8.	1 Rthlr.

Darumansche Buchhandlung in Jülich und Siegbad.

Bei E. A. Stahr in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau an die W. G. Kornsche) versendet:

Pfischen, C., die neue Presbyterianer-Ordnung in dem Entwurfe der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im preussischen Staate, verglichen mit der alten Presbyterianer-Ordnung vom 24. October 1713. 8 Sgr. Courant.